2002

62-14

VORHABEN UND ERSCHLIESSUNGSPLAN
NR. 2002

GROSSKINO (MULTIPLEX) MIT PARKHAUS
AM
HAUPTBAHNHOF DUISBURG, OSTSEITE

KINOEBENE

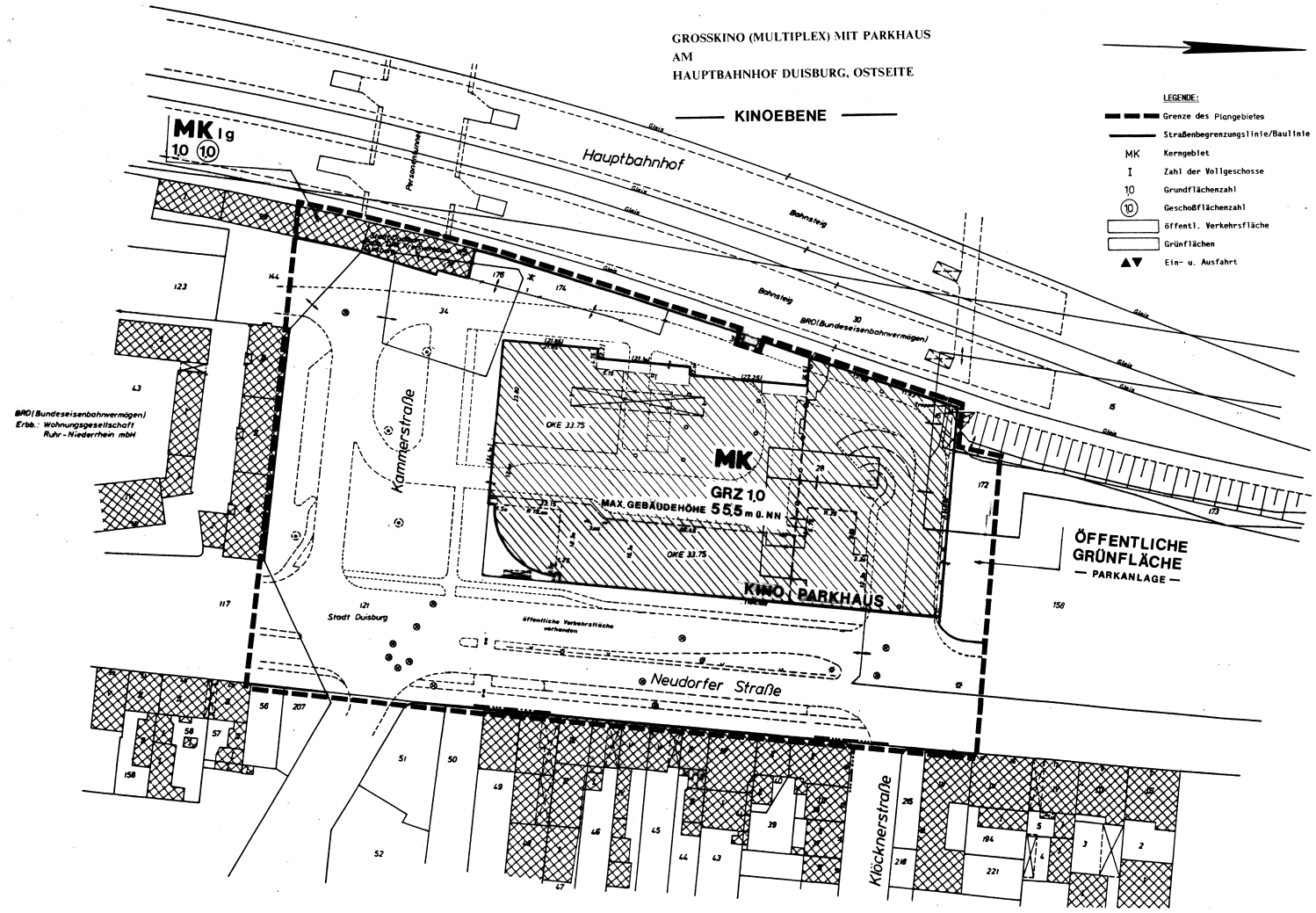

LEGENDE:

- Grenze des Plangebietes
- Straßenbegrenzungslinie/Baulinie
- MK Kerngebiet
- I Zahl der Vollgeschosse
- 10 Grundflächenzahl
- (10) Geschoßflächenzahl
- öffentl. Verkehrsfläche
- Grünflächen
- Ein- u. Ausfahrt

Vermerk:

Mit Inkrafttreten dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben. Hierbei handelt es sich um die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 517 - Neudorf-Nord - rechtsverbindlich seit dem 10. Dezember 1974.

Beschlüsse und Vermerke siehe Plan Nr. 2002 - Verkehrsebene - !

Textliche Festsetzungen gemäß § 1 (9) BauNVO i. V. m. § 1 (5) BauNVO:

In den MK-Gebieten des Vorhaben- und Erschließungsplanes sind

- großflächige Einzelhandelsbetriebe,
- Spielhallen und ähnliche Unternehmen, von denen die gleichen negativen städtebaulichen Auswirkungen ausgehen wie von Spielhallen sowie
- Einrichtungen, deren Zweck auf Darstellung oder Handlung mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist,

gemäß § 1 (9) BauNVO in Verbindung mit § 1 (5) BauNVO nicht zulässig.

ENDAUSFERTIGUNG
In Kraft getreten am: 01.02.1996

Dipl.-Ing. Jochen Brandau
Öffentl. best. Verm. Ing.
Hardtstraße 54
4006 29 Düsseldorf
Telefon 66 62 09
Telefax 66 54 42

- Die im Lageplan nachgewiesenen Maße sind nicht zur Grenzherstellung geeignet.
- Die zugehörigen textlichen Festsetzungen des B-Planes sind nicht enthalten.
- Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß das dargestellte Gelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.
- Die dargestellten Kanalangaben und -höhen (KD, KS) entstammen den städtischen Unterlagen und wurden tlw. örtlich überprüft.

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch teilweise, sowie Vergrößerungen und Verkleinerungen sind aufgrund der Urheberschutzgesetze verboten.

FLÄCHENNACHWEIS

Flurstück (e) 16, 26, tlw. 15, tlw. 121, tlw. 158, tlw. 172, tlw. 173

abzutretende Straßenfläche –

Größe des Baugrundstücks – ca. 5445 m²

Projekt (Grundfläche)

vorhandene Bebauung (Grundfläche)
Abbruch

Baugebiet:
Bauliche Nutzung

GRZ = Grundfläche / Grundstücksfläche = – — =

GFZ = Geschoßfläche / Grundstücksfläche = – — =

BMZ = Baumasse / Grundstücksfläche = – — =

Für die Berechnung der GFZ wurde die Geschoßfläche durch den Architekten ermittelt.

Das Baugrundstück ist gestrichelt umrandet dargestellt. — — — —
Teilungsantrag liegt – noch nicht – vor.
Der Grunderwerb ist-noch nicht-abgeschlossen. Das Straßenland ist-noch-nicht-Eigentum der Stadt.
Vor dem Baugrundstück sind - keine - techn. Anlagen, wie z.B. Feuermelder, Laternen, Masten u.s.w. sowie Bäume vorhanden
Das Grundstück ist - wird - an den Straßenkanal angeschlossen - behelfsmäßig entwässert.

ZEICHENERKLÄRUNG ALLGEMEIN
(Dargestellt im Maßstab 1:1000)

ZEICHENERKLÄRUNG BAURECHT

RASTER DARSTELLUNG

DACHFORM

DACHNEIGUNG

Bauvorhaben: Neudorfer-Straße / Kammerstraße
Projekteintragung: August 1994

Stadt Duisburg
Gemarkung: Duisburg
Flur: 333

Lageplan
Maßstab 1:500

Angefertigt Düsseldorf, den 25. Aug. 1994

DER BAUHERR: DER ARCHITEKT:

Plan Nr.